

Inhaltsverzeichnis

1. Grußwort		S. 2
2. Aufgaben und Ziele des Vereins		S. 3
2.1. Allgemeines	S. 3	
2.2. Qualifizierung	S. 4	
2.3. Notfallkonzeption	S. 6	
3. Vorstandsarbeit		S. 7
3.1. Personelle Veränderungen	S. 7	
3.2. Vorstandssitzungen	S. 8	
3.3. Mitgliederversammlung	S. 8	
3.4. Zusammenarbeit mit den Tageselternvereinen im RMK	S. 9	
3.5. Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt	S. 9	
3.6. Zusammenarbeit mit den Kommunen	S. 10	
3.7. Weitere Kontakte	S. 11	
3.8. Zeitaufwendungen des ehrenamtlichen Vorstandes	S. 11	
4. Inhaltliche Schwerpunkte der Vorstandsarbeit		S. 11
4.1. Protestaktion im Frühjahr 2009	S. 11	
4.2. Beratungsangebot in Steuerfragen	S. 14	
5. Veranstaltungen 2009		S. 15
5.1. Kalender 2009	S. 15	
5.2. Rückblick zu einzelnen Veranstaltungen	S. 17	
6. Aus dem Büro		S. 20
6.1. Aufgabenbereiche der Sozialpädagoginnen	S. 20	
6.2. Allgemeines zum Jahr 2009	S. 21	
6.3. Umstellung der Tagespflegeverhältnisse / Kostenbeitragstabelle	S. 21	
6.4. Außenstellen	S. 22	
6.5. Bürostatistik	S. 23	
6.6. Verwaltungskraft	S. 26	
7. Finanzen		S. 26
7.1. Einnahmen	S. 26	
7.2. Ausgaben	S. 27	
8. Impressum		S. 29
9. Satzung		S. 30
10. Pressespiegel		

1. Grußwort

Ein Schiff, das im Hafen liegt, ist sicher.

Aber dafür werden Schiffe nicht gebaut.

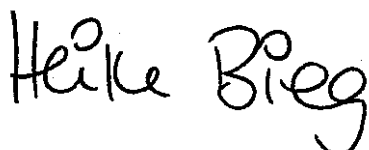
2009 befand sich der Tagesmütter- und Elternverein Schorndorf auf hoher See. Hohe Wellen hatten die gesetzlichen Neuerungen geschlagen, Flaute herrschte seitens potentieller Tageseltern. Der Vorstand hielt jedoch Kurs und die gesamte Mannschaft steuerte das Schiff sicher durch das unruhige Gewässer. Der Zielhafen wurde im Dezember 2009 erreicht und hieß „5,50 Euro für Tageseltern“.

Ja, ein arbeitsreiches, erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Es war eine positive Erfahrung, dass so viele unser Anliegen unterstützten. Auf den Marktplätzen von Schorndorf, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Urbach und Winterbach sammelten wir in einer einzigen Woche im April 2009 über 1.600 Unterschriften und organisierten öffentlichkeitswirksam die Übergabe der Unterschriftlisten an das Kreisjugendamt. Letztendlich haben alle erfolgreich an einem Strang gezogen: die Vereine, die Kommunen, das Kreisjugendamt und der Kreistag. Vielen Dank an alle für diese Geschlossenheit.

Die Protestaktionen hatten den Vorteil, dass Tagesmütter, Eltern und Vereinsvorstände wieder mehr miteinander ins Gespräch kamen, sich austauschten, diskutierten und Solidarität spürbar war. Wir sind ein lebendiger und aktiver Verein, der sich einmischt und mitgestaltet.

2010 soll wieder stärker die pädagogische Arbeit im Vordergrund stehen. „Tagespflege in anderen Räumen“ heißt das neue Projekt – für Eltern und ihre Kinder ein gutes Angebot, für Tageseltern eine interessante berufliche Perspektive. Das Projekt kann nur realisiert werden, wenn wir Kooperationspartner ins Boot holen.

Es grüßt Sie herzlichst



Heike Bieg, 1. Vorsitzende

2. Aufgaben und Ziele des Vereins

2.1. Allgemeines

Folgende Ziele haben wir als Verein:

- Bedarfsgerechter Ausbau der Tagespflege als qualifizierte Form der Kinderbetreuung in Schorndorf, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Urbach und Winterbach
- Tagespflege als Angebot frühkindlicher Bildung
- Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Angebote für Eltern und Tageseltern zu gemeinsamer Erziehungsarbeit
- Interessenvertretung der Tagespflegepersonen
- Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Situation der Tageseltern
- Unterstützung der abgebenden Eltern, wenn die Tagespflegeperson ungeplant ausfällt (siehe Notfallkonzept unter 4.1.)

Um diese Ziele zu erreichen bieten wir folgende Leistungen an:

Informationen und Auskünfte zur Tagespflege

Qualifizierung der Tagespflegepersonen (siehe Punkt 2.2.)

Beratungsgespräche

In allen pädagogischen, rechtlichen und finanziellen Fragen der Tagespflege.

Die Beratung durch die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigt Faktoren wie Wohn-ortnähe ebenso wie Wünsche und Vorstellungen der Eltern.

Die Beratung über die finanzielle Seite beinhaltet für abgebende Eltern: Kosten und Zuschussmöglichkeiten, ggf. Hilfestellung beim Antrag auf Kostenübernahme durch wirtschaftliche Jugendhilfe. Für Tagespflegepersonen: Aufwandsersatz, Altersvorsorge, steuerrechtliche Fragen.

Hausbesuche

Der Hausbesuch bei den Tageseltern ist ein Baustein im Qualifizierungsprogramm und ergänzt Beratung und Weiterbildung. Die abgebenden Familien haben so eine gute Ausgangsbasis für ein gelingendes Betreuungsverhältnis, das sich durch gegenseitiges Vertrauen auszeichnet.

Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen

Nach Abwägung aller Faktoren vermittelt die Fachkraft den Eltern eine oder mehrere Tagespflegeperson/en und stellt einen ersten Kontakt her.

Bei Bedarf begleiten wir die Kontakt- und Eingewöhnungsphase bis hin zum Vertragsabschluss.

Pädagogische Begleitung

von Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern

Erfahrungsaustausch mit anderen

Verschiedene Gesprächskreise und Themenabende für Eltern und Tagespflegepersonen sowie Tageselterntreffen bieten die Möglichkeit, über Erfahrungen und Probleme zu reden.

Angebote im Rahmen der Notfallkonzeption (siehe Punkt 2.3.)

Haftpflichtversicherung

Als Vereinsmitglied ist die Tagespflegeperson mit dem Tageskind über eine Sammelhaftpflichtversicherung automatisch versichert.

Vorteile der Tagespflege

- familienähnliche Atmosphäre mit festen Bezugspersonen
- offen für alle Altersstufen
- flexible Betreuungszeiten (individuelle Lösungen)

2.2. Qualifizierung

Die gesetzliche Gleichstellung der Kindertagespflege mit Kindertageseinrichtungen erfordert einen stetigen Ausbau und die Verbesserung des Angebots für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen und ist eine der Hauptaufgaben des Tageselternvereins. Wir bieten den Tagespflegepersonen ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an: vorbereitende Qualifizierungskurse im Umfang von 30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, die vor der Vermittlung eines Tageskindes besucht werden müssen. Im Anschluss daran gibt es den Praxis begleitenden Qualifizierungskurs mit 32 UE. Neue Tagespflegepersonen müssen seit 2007 in diesem gesetzlich vorgegebenen Umfang an der Qualifizierung teilnehmen.

Alle zwei Jahre muss der Kurs „Erste Hilfe am Kind“ aufgefrischt werden; nach Möglichkeit kooperieren wir mit einem der Anbieter und die Veranstaltung kann pro Halbjahr in unserem Programm und in unseren Räumen angeboten werden.

Nach Abschluss der vorbereitenden Qualifizierung wird ein Qualifizierungsnachweis für Tagespflegepersonen, der so genannte „Tageselternausweis“, ausgestellt. Dieser wird jährlich verlängert, wenn pro Jahr 15 UE Qualifizierung besucht werden. Dazu gibt es bei uns Themenabende, Tageselterntreffen und andere Veranstaltungen.

Es werden Kinder nur an Tagespflegepersonen vermittelt, die bereit sind, die gesetzlich vorgegebenen Qualitätsstandards des Vereins zu erfüllen.

Eine Empfehlung zur Vergabe der Pflegeerlaubnis wird vom Verein an das Jugendamt nur für Tagespflegepersonen gegeben, die Kurs I mit 30 Unterrichtseinheiten der Qualifizierung von insgesamt 62 UE erfolgreich abgeschlossen haben. Darin verfahren alle Vereine im Rems-Murr-Kreis gleich. Für diesen Stundenumfang stehen ausreichend Qualifizierungsangebote bereit. Außerdem steht ein Hausbesuch durch die Fachkraft an.

Der weitere Ausbau der Qualifizierung wird in den folgenden Jahren eine große Herausforderung für die Vereine werden, da durch die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Tagespflege ab dem Jahr 2008 die Zahl der qualifizierten Tagespflegepersonen der Finanzierung zu Grunde gelegt werden.

Ab 2011 soll jede neue Tagespflegeperson im Umfang von 160 UE qualifiziert sein. Dieses Angebot bereitzustellen, kann jedoch von einem einzelnen Verein nicht mehr geleistet werden. Auf dem Weg zum Ausbau der Qualifizierung wurden beim Kreisjugendamt Stellenanteile geschaffen mit dem Ziel, künftig Kurs III und IV (Supervision) zentral anbieten zu können. Die konkrete Umsetzung wird derzeit geplant.

Uns ist es sehr wichtig, dass jede Tagespflegeperson unser Qualifizierungsangebot in Anspruch nehmen kann. Deshalb sind die Kurse und Themenabende bis auf kleine Unkostenbeiträge für Material oder Verpflegung kostenlos. Bei den Veranstaltungen, die am Vormittag stattfinden, wird bei Bedarf Kinderbetreuung angeboten. Die Kinder sind dabei durch uns unfallversichert.

Halbjährlich erscheint ein Veranstaltungsprogramm, das über die Qualifizierungsangebote aller Tageselternvereine im Rems-Murr-Kreis informiert. Grundsätzlich können die Veranstaltungen der anderen Vereine besucht und auf die jährlich nachzuweisenden Unterrichtseinheiten angerechnet werden.

Schema des standardisierten Qualifizierungskonzeptes für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg

Kurs I: 30 Unterrichtseinheiten (UE)

- Praxis vorbereitende Qualifizierung
- vor einer Vermittlung
- Tagespflegepersonen ab 2007

30 UE +

Kurs II: 32 UE

- Praxis begleitende Qualifizierung
- Vermittlung eines Tagespflegekindes
- Absolventen / -innen von Kurs I

62 UE +

Kurs III: 40 UE

- Praxis begleitende Qualifizierung
- notwendig für Ausübung in anderen Räumen

102 UE +

Kurs IV: 58 UE

- in Form von Kursen oder
- als Kurs- und Supervision / Gruppenveranstaltungen

160 UE

Kurs IV: 15 UE

- Praxis begleitende Fortbildungsmaßnahmen
- jährlich nach Abschluss der Qualifizierung

(Herausgeber: Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V.)

2.3. Notfallkonzeption

Seit 2005 ist die verlässliche Kinderbetreuung eine rechtliche Vorgabe in der Verwaltungsvorschrift Tagespflege. Der Tageselternverein hat dazu ein Konzept entwickelt, das dazu beitragen kann, die Betreuung von Tageskindern bei plötzlichem Ausfall der Tagespflegeperson zu regeln. Ziel der Notfallkonzeption ist es, dass Tageskinder bei krankheitsbedingtem Ausfall der Tagespflegeperson für einen kurzen Übergangszeitraum so reibungslos wie möglich durch andere Personen außerhalb der Familie betreut werden können.

Das Konzept enthält zunächst zwei Bausteine, die im Vertretungsfall greifen könnten. Als Vertretungsfall gelten die plötzliche Erkrankung der Tagespflegeperson, nicht jedoch Urlaub oder längerfristig planbare Ausfallzeiten.

1. Betreuung durch eine andere Tagespflegeperson

Dazu gibt es bei uns seit November 2006 eine Kleinkindspielgruppe, in der sich Tagespflegepersonen und Tageskinder treffen und näher kennenlernen können; der regelmäßige Kontakt schafft Vertrauen und erleichtert und unterstützt die mögliche Betreuung durch eine andere Tagespflegeperson im Notfall. Die Gruppe trifft sich 14täglich im Gruppenraum 1 des Familienzentrums.

2. Nutzung von Kita- Plätzen im Notfall

Seit 2008 bestehen mit Schorndorf und Plüderhausen Kooperationsvereinbarungen, dass im Notfall Plätze in den dortigen Einrichtungen durch uns belegt werden können. Für die Bereitstellung, Nutzung und Finanzierung dieser Plätze wurden Bedingungen gemeinsam von TMV und den Kommunen erarbeitet.

Mit den anderen Kommunen in unserem Zuständigkeitsbereich konnten leider bisher noch keine Lösungen gefunden werden.

Grundsätzlich ist zu sehen, dass eine Betreuung im Notfall durch die Familie des Kindes oder bekannte und vertraute Personen die wahrscheinlich beste Lösung für ein Kind ist. Falls dies nicht möglich ist, halten wir eine vertraute Umgebung bei einer anderen Tagespflegeperson und deren Kindern für geeignet. Wir versuchen deshalb, Möglichkeiten für Kontakte zwischen den Tagespflegepersonen zu schaffen; persönliche Kontakte im Wohnort bieten im Notfall große Vorteile.

Für die Teilnehmenden der Kindergruppe ist die Vertretung im Krankheitsfall ein positiver Nebeneffekt, zentral ist der Spaß, die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und in lockerer Atmosphäre den Kindern die Möglichkeit zu geben, soziale Erfahrungen zu sammeln und zu erproben.

Der Verein sieht es als Aufgabe an, Voraussetzungen auf der Ebene der Tagesbetreuung zu schaffen und ist bereit, im bestimmten Umfang die Vertretung zu bezuschussen.

Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung durch den Verein bei der Vertretung durch eine andere Tagespflegeperson sind:

- abgebende Eltern, sowie Tagespflegepersonen, die die Unterstützung des Vereins in Anspruch nehmen möchten, müssen Mitglied im TMV Schorndorf sein
- Tagespflegeperson und Tageskinder müssen sich kennen (wohnnah, „vertrauensbildende Maßnahmen“ wie z.B. Spielgruppe wird gemeinsam besucht)
- den abgebenden Eltern (AE) sollen keine zusätzlichen Kosten entstehen
- die vertretende Tagespflegeperson bekommt ein zusätzliches Pflegegeld
- nach max. 2 Wochen müssen die AE eine alternative Betreuung gefunden haben

Für die Zuschüsse des Vereins zu Kosten einer Vertretung im Notfall wurden Richtlinien erarbeitet, die sich nach dem Stundenaufwand der jeweiligen Betreuungsform richten. Grundsätzlich wird jeder Vertretung ein Pflegegeld von 4,- € pro Stunde in der ersten Woche gezahlt, maximal jedoch 120,- €. In der zweiten Woche reduziert sich dieser Betrag auf 2,- € pro Stunde und max. 60,- € pro Woche

Zusammenfassend ist zu sagen, dass eine 100% abgesicherte Notfallbetreuung für Kinder in der Tagespflege ebenso wenig realistisch ist wie in der institutionellen Betreuung der Kinder. Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub etc. müssen einfach eingeplant werden. Die krankheitsbedingten Ausfallzeiten bei Tageseltern sind allerdings erfahrungsgemäß ausgesprochen gering. Zudem finden die Eltern oftmals private Lösungen.

3. Vorstandsarbeit

3.1. Personelle Veränderungen

Bei der Hauptversammlung am 24. März 2009 wurden in den **Vorstand** gewählt:

1. Vorsitzende	Heike Bieg
2. Vorsitzende	Andrea Heinrich
Kassenwart	Simone Grabar
Weiterer Vorstand	Barbara Gantner

Als **Kassenprüferinnen** wurden bei der Hauptversammlung gewählt:
Silke Brand und Sabine Schick-Seitz.

Mitglieder des **Beirats**: Barbara Lischik-Nickel, Margritta Knauß, Iris Hummel, Ulrike Müller und Herr Bürgermeister Schaffer aus Plüderhausen.

Nach langjähriger hervorragender Zusammenarbeit und einem guten Miteinander mussten wir uns bei der Jahreshauptversammlung im März 2009 von Ulrike Müller und Bärbel Leenen schweren Herzens verabschieden.

Ulrike Müller stieg im Jahr 2000 in die Vorstandsarbeit ein. Als 2. Vorsitzende vertrat sie den TMV in der AG der Tagesmüttervereine im Rems-Murr-Kreis, war immer gut vorbereitet, arbeitete konzeptionell - viele Papiere und Ideen kamen von ihrem Schreibtisch – auch ihre kritischen Beiträge schätzten wir sehr. Schön, dass wir auf diese Qualitäten weiterhin zurückgreifen können, Ulrike Müller wechselte in den Beirat.

Bärbel Leenen kam 2004 in den Vorstand und übernahm den verantwortungsvollen Finanzbereich. In ihrer Amtszeit vervierfachte sich das zu verwaltende Vereinsbudget. Mit Fachwissen deckte sie außerdem den Personalbereich kompetent ab. Und immer, wenn die viele Arbeit uns erschöpfte, heiterte sie uns mit ihrer positiven Art auf.



*Zwei starke Vorstandsfrauen schieden aus:
Bärbel Leenen und Ulrike Müller*

3.2. Vorstandssitzungen

Der Vorstand traf sich 2009 zu 10 Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen:

- Entwicklung eines neuen Flyers
- Kooperationsverträge mit den Kommunen zur Bezuschussung des Vereins mit 500,- € / pro Kind
- Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunen im Rahmen der Notfallkonzeption
- Vorbereitung der Sprengeltreffen; Sachstandsberichte
- **Umsetzung des Kifög**

Umstellung der Tagespflegeverhältnisse auf Bezahlung durch das Jugendamt

Entwicklung Nachfrage und Angebot an Tagespflegepersonen

Protest-Aktion der Vereine Ende April

- Steuern / Steuerberatung für die Tagespflegepersonen
- Kassenübergabe alte und neue Kassiererin
- Überlegungen zur Identifikation der Tagespflegepersonen und der Abgebenden Eltern mit dem Verein / verstärkte Information v.a. der abgebenden Eltern / „Attraktivität“ der Jahreshauptversammlung / Mitgliedschaft / Nutzung der Qualifizierungsangebote
- Planung der Qualifizierungsveranstaltungen / Kooperationen mit anderen Vereinen / Kautions für VQ, PQ und EH
- Vorstand als Arbeitgeber
- Entwicklung in den Außenstellen
- Werbung / Suche nach neuen Tagespflegepersonen
- Neubelebung der Spielgruppe

Außerdem gab es im November eine Klausursitzung, in der über die Möglichkeiten im Bereich „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR) beraten und ein entsprechendes Konzept auf den Weg gebracht wurde.

Ein neuer Flyer

Der bisherige Flyer war optisch schon in die Jahre gekommen und musste auch inhaltlich dringend überarbeitet werden. Wir haben die Inhalte und das grobe Layout selbst entwickelt und die weitere Bearbeitung in professionelle Hände gegeben. Der neue Flyer ist ein echter Hingucker geworden, finden nicht nur wir.

3.3. Mitgliederversammlungen

Die Jahreshauptversammlung fand am 24. März 2009 im Familienzentrum statt.

Neben allen Vorstandsfrauen und Mitarbeiterinnen waren Kassenprüferin und Beiräte anwesend, jedoch nur 7 weitere Mitglieder. Auch seitens der anwesenden Tagesmütter wurden Enttäuschung und Unverständnis geäußert, da es doch um so ein wichtiges Thema wie die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (Kifög) ging. Die geringe Resonanz war umso überraschender als der Verein zwischenzeitlich über 150 Mitglieder zählt.

In der Diskussion um das Kifög und die für Anfang April geplante Protestaktion stimmten die anwesenden Mitglieder einer Stellungnahme des Vereins auf den Flugblättern für die Aktion zu und beschlossen zudem eine schriftliche Anfrage an den Landesverband der Tagesmüttervereine, die Selbständigkeit der Tagespflegepersonen zu klären.

Eine Versammlung der informellen Art war unser Grilltreffen am 31.07. Alle Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern waren mit ihren Familien auf den Grillplatz „Järgarten“ in Schorndorf eingeladen. Zu unserer Freude sind einige Familien der Einladung gefolgt; auch die Vorstände und Mitarbeiterinnen waren mit ihren Familien da und es gab viele Gelegenheiten zum Kennenlernen und für Gespräche.

3.4. Zusammenarbeit mit den Tageselternvereinen im Rems-Murr-Kreis

Das wesentliche und aufwändigste Thema auch in den Vorstandstreffen war 2009 die Umsetzung des Kifögs, die Regelung der Bezahlung der Tagespflegepersonen. Nachdem Anfang des Jahres die Vereine erfuhren, welche Veränderungen bevorstehen sollten (der geplante Stundensatz von 3,90 € und die Abwicklung aller Tagespflegeverhältnisse über das Jugendamt), gab es sehr schnell ein erstes Treffen, bei dem sich alle einig waren, dass sich diese einschneidenden Veränderungen für die Tagesmütter negativ auswirken würden. Eine im Vorfeld vom Schorndorfer Verein verfasste Resolution wurde diskutiert und die Vereine beschlossen, aktiv zu werden, noch bevor die zuständigen Gremien ihre Beschlüsse fassen würden. Es wurde entschieden, mit einer Flugblattaktion Unterschriften gegen die viel zu geringe Bezahlung der Tagespflegepersonen zu sammeln, um diese dann in einer spektakulären Aktion an Herrn Wieland, den Leiter des Kreisjugendamtes zu überreichen.

Neben zahlreichen Tagesmüttern und Kindern waren auch die Vorstände der Vereine dabei, als an einer fast endlos wirkenden Wäscheleine unzählige Blätter mit weit über 3.500 gesammelten Unterschriften an Herrn Wieland überreicht wurden.

In der 2. Jahreshälfte wurde u.a. in Abstimmung mit den Fachkräften eine einheitliche Anmeldegebühr (Kaution) für die Qualifizierungskurse (VQ und PQ) beschlossen, sowie die Entwicklung der Kifög- Umsetzung beobachtet und diskutiert. Außerdem war die Bezahlung der Tagespflegepersonen bei Krankheitsvertretung ein Thema, sowie Erfahrungen und Ideen zum Bereich „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“.

Zwei Tageselternvereine feierten in diesem Jahr ihr 10jähriges Bestehen: am 26.09. waren wir in Fellbach dabei und am 08.11. in Waiblingen.

3.5. Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Am 05.10.2010 trafen sich die Vorstände der Tageselternvereine und das Kreisjugendamt (KJA) in Waiblingen. Herr Wieland, Leiter des Kreisjugendamtes Rems-Murr, dankte den ehrenamtlichen Vorständen für die gute Zusammenarbeit in den zurück liegenden Monaten. Er beschrieb die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen in der Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis.

Herr Dr. Seifert, Jugendhilfeplaner beim KJA, stellte den überarbeiteten Teilplan „Kindertagespflege“ des Landkreises vor und erläuterte die konkreten Umsetzungspläne des Landkreises im Rahmen der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das umfangreiche Werk gibt einen guten und umfassenden Überblick über die komplizierte Materie der Tagespflege (lesenswert!).

Der Schorndorfer Verein brachte bei dieser Sitzung den Hinweis ein, dass der Fachkräfte-Schlüssel der Vereine leider nicht im Teilplan aufgenommen wurde. Es gibt eine Empfehlung des Landesverbandes (1 Fachkraft auf 90 betreute Kinder). Die Veränderungen in der Tagespflege brachten auch für die Vereine eine Mehr-

belastung. Die Fachkräfte in den Vereinen sind an der Basis die ersten Ansprechpartner für Tagespflegepersonen und Eltern, bevor diese das Kreisjugendamt kontaktieren. Immer wieder wird um Hilfestellung beim Ausfüllen der Antragsformulare ersucht. Diese Mehrbelastung fand bisher keinen strukturellen Niederschlag.

Das Kreisjugendamt hat im Bereich der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe Personal aufgestockt, um die nun zahlreich eingehenden Anträge der Tagespflegepersonen und der abgebenden Eltern zügig bearbeiten zu können.

Die Vorstände der Vereine stimmten dem Teilplan einstimmig zu. Er wurde daraufhin in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Finanzierung der Vereine

Bei einer Besprechung des Kreisjugendamtes Rems-Murr und den Tageselternvereinen am 11.08.2009 unterrichtete Herr Hägele, stellvertretender Leiter des Kreisjugendamtes, die Vereine über die neue Systematik der Finanzierung der Vereine. Es wird nunmehr unterschieden zwischen Strukturförderung und Betriebsförderung.

Mit der Strukturförderung werden die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen finanziert. Der Landeszuschuss wird komplementär ergänzt durch Mittel des Landkreises. Die Mittel wurden 2009 erhöht.

Mit der Betriebskostenförderung werden Beratung und Begleitung gefördert. Diese Landesmittel kommen aus dem Finanzausgleichsgesetz und sollen den Ausbau der Kleinkindbetreuung weiter voran bringen.

Ausschlaggebend für die Höhe der Mittel ist die Zahl der Kinder unter drei Jahren aus dem Vorjahr (März). Die konkrete Ausschüttung der Beiträge an die Vereine wird vom Kreisjugendamt nach festgelegten Kriterien ermittelt.

Ein Verwendungsnachweis gegenüber dem Regierungspräsidium ist lediglich für die Strukturförderung zu erstellen. Da die Fachkräfte aber sowohl für die Beratung als auch für die Qualifizierung zuständig sind, mussten die jeweiligen Personal- und Sachkostenanteile ermittelt werden. Das bringt zusätzliche Arbeit für den Vorstand.

3.6. Zusammenarbeit mit den Kommunen

Bei einem Treffen am 25.03.2009 mit den Bürgermeistern unserer Kooperationskommunen besprachen wir die Neuentwicklungen in der Tagespflege durch das Kinderförderungsgesetz. Es wurde schnell klar, dass die geschaffenen Strukturen zu sichern sind. Die Tagespflege ist zwischenzeitlich ein fester Bestandteil des kommunalen Kinderbetreuungsangebots und soll dazu beitragen die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren weiter auszubauen. Es herrschte Konsens darüber, dass diese Ziele bei einem Stundensatz von 3,90 Euro für Tagespflegepersonen gefährdet wären. Lediglich in der Gemeinde Plüderhausen erhalten Tagespflegepersonen schon bisher einen direkten kommunalen Zuschuss in Höhe von 1 Euro pro Kind und Betreuungsstunde.

Es wurde uns von den Bürgermeistern zugesagt, zu prüfen, ob die jeweilige Kommune bereit ist, die Differenz von 3,90 Euro zu den angestrebten 5,50 Euro „aufzufüllen“. Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf beschloss dies noch vor der Sommerpause, umgesetzt wurde der Beschluss jedoch nicht. Zwischenzeitlich reifte unter den Bürgermeistern der Plan, eine kreisweite Lösung anzustreben, bei der der Kreistag 5,50 Euro für alle Tagespflegeverhältnisse im Landkreis beschließt. Dies hat in der Praxis sehr viele Vorteile. So wurde es im Dezember 2009 auch beschlossen und diese Lösung ist im „Ländle“ wirklich einmalig.

3.7. weitere Kontakte

Die Kontaktpflege ist uns ein wichtiges Anliegen. Fachlicher Austausch, Diskussion, gegenseitige Ermutigung und die Vernetzung stehen dabei im Vordergrund.

Wir waren vertreten bei Treffen, Sitzungen und Arbeitsgemeinschaften von:

- Arbeitskreis der Vorstände von Tageselternvereinen im Rems-Murr-Kreis
- Familienzentrum Schorndorf e.V.
- Schorndorfer Frauenforum
- Landesverband der Tagesmüttervereine in Stuttgart
- Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in Tageselternvereinen
- AG nach §78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Bündnis für Familie in Schorndorf

3.8. Zeitaufwendungen des ehrenamtlichen Vorstands

Die zeitintensive Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit wurde auch 2009 vom Vorstand und von Vereinsmitgliedern ehrenamtlich erbracht.

Durchschnittlich wurden von jedem Vorstandsmitglied auch im vergangenen Jahr ca. 60 Stunden Arbeit (Sitzungen, Aktionen, Vorbereitung und inhaltliche Arbeit zu Hause etc.) geleistet.

Neben den zahlreichen Terminen für die Protestaktion (siehe unter 3.4. und 4.1.) und den fachlichen Treffen mit den Vorständen der anderen Vereine, Kommunen und Kreisjugendamt (s.o.) gab es z.B. folgende Termine:

- 25.04. Kinderfest „Schorndorf sagt JA zu Kindern“
(unser Beitrag: Kinderschminken)
- 26.09. 10jähriges Jubiläum des Fellbacher Vereins
- 19.10. Pressegespräch Schorndorfer Nachrichten
- 08.11. 10jähriges Jubiläum des Waiblinger Vereins
- 27.06. 5jähriges Jubiläum des Familienzentrums Schorndorf
(unser Angebot: Porzellan bemalen für Kinder)

4. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit 2009

4.1. Protestaktion im Frühjahr



Nach Bekannt werden des vorgesehenen Stundensatzes von 3,90 € musste alles sehr schnell gehen: Wir wollten als Verein unser Veto gegen die geplante Unterbezahlung der Tagesmütter einlegen. In Windeseile wurde alles geplant und mit den anderen Vereinen koordiniert. Wir verfassten eine Stellungnahme, die auch von unserer Mitgliederversammlung unterstützt wurde und die auf unserem Flugblatt unsere Position sehr deutlich machte. Auf den Marktplätzen in „unseren“ Gemeinden sprachen wir Passanten an, verteilten die Flugblätter und „Apfel und Ei“ als Symbol der künftigen Vergütung für qualifizierte Kinderbetreuung, und warben so um Unterschriften für unsere Aktion. Zahlreiche Tageseltern beteiligten sich in ihren Orten an dieser kurzfristigen Aktion.

Insgesamt wurden von allen Vereinen im Kreis über 3.600 Unterschriften gesammelt und an Herrn Wieland, Leiter des Kreisjugendamtes, überreicht.

(siehe auch Punkt 3.4. Zusammenarbeit mit den Tageselternvereinen)



Flyer Stellungnahme
kopiert

3600 Unterschriften sollen ein Zeichen setzen

Tageselternvereine protestieren vor dem Kreisjugendamt für eine bessere Bezahlung

WAIBLINGEN. Listen mit mehr als 3600 Unterschriften haben Tagesmütter gestern dem Chef des Kreisjugendamtes, Peter Wieland, übergeben. Sie protestieren damit gegen ein neues System ihrer Bezahlung, durch das ihnen Einbußen drohen.

Von Oliver Hillinger

Ihre Protestunterschriften hatten die Tagesmütter an Leinen aufgehängt, die über den Parkplatz des Kreisjugendamtes reichten. Kreisweit hatten sechs Tageselternvereine in den vergangenen Wochen bei verschiedenen Aktionen mehr als 3600 Unterschriften gegen die neue Bezahlung gesammelt. „Wir konnten sehr viele auf unser Anliegen aufmerksam machen und sind auf viel Sympathie gestoßen“, schildert Heike Bieg vom Tageselternverein Schorndorf und Umgebung, der fast die Hälfte der Unterschriften zur Aktion beitrug, ihre Erfahrungen.

Kern des Protestes ist ein neues Bezahlungssystem für Tagesmütter, über das der Landesjugendhilfeausschuss am Mittwoch eine Empfehlung für die Verbandsversammlung der Kommunen beschließen soll. Wie berichtet, sollen künftig Eltern, die ihre Kinder zu Tageseltern geben, diese nicht mehr direkt entlohnen, sondern eine allgemeine Gebühr an die jeweiligen Jugendämter entrichten. Die Behörden sollen dieses Geld an die Tageseltern weiterreichen. Die geplanten Stundensätze stoßen bei den Tageselternvereinen auf Protest. Sie haben errechnet, dass Mütter, die ein Kind halbtags betreuen, künftig massive Einkommenseinbußen hinnehmen müssen.

Bei den Protestaktionen war von 2,16 Euro Stundenlohn die Rede, der noch versteuert werden muss. Unter diesen Umständen seien viele Tagesmütter nicht mehr bereit, diese Tätigkeit auszuüben, sagte Heike Bieg gestern beim Überreichen der Unterschriften. Die Tageseltern benötigen hinsichtlich der Bezahlung Planungssicherheit, weil sie sonst diese Tätigkeit aufgeben und sich eine andere Arbeit suchen könnten.



Ein skeptischer Blick während der Aktion der Tagesmütter

Foto Gottfried Stoppel

Der Kreisjugendamtssleiter Peter Wieland bedankte sich für die „eindrucksvolle Übergabe“. Er sei mit den Tagesmüttern einer Meinung, dass „dies, was beschlossen werden soll, nicht ausreichend ist“. Wieland geht inzwischen davon aus, dass der Landesjugendhilfeausschuss morgen für 3,90 Euro Stundenlohn für die Tagesmütter votieren wird. Er selbst kündigte an, sich bei diesem Vorschlag der Stimme zu enthalten. Dagegen zustimmen sei nicht sinnvoll, weil 3,90 Euro Stundensatz eine Verbesserung zu ursprünglichen Vorschlägen darstellten, argumentierte Wieland gegenüber den Tagesmüttern.

Der Chef des Kreisjugendamtes sagte allerdings, der morgen zu beschließende Be-

trag könne nur eine Grundlage für die künftige Bezahlung sein. Wieland schloss nicht aus, dass die Löhne für die Tagesmütter durch den Landkreis oder die Kommunen aufgestockt werden könnten. Darüber sollen in Kürze Gespräche mit den Bürgermeistern sowie in den Gremien des Kreistages stattfinden. Ob damit die von den Tageselternverbänden ursprünglich geforderten 5,50 Euro Stundenlohn erreicht würden, wollte Wieland gestern nicht bestätigen. Er nannte es jedoch „widersinnig, wenn ein Angebot, das die Tageselternvereine im Kreis ausgebaut haben, jetzt wieder zurückgefahren wird“. Wieland versprach den Tagesmüttern, das Kreisjugendamt werde „sein Möglichstes tun“.

Stuttgarter Zeitung, Di 21.04.2009

4.2. Beratungsangebot in Steuerfragen

Die zunehmende Bürokratisierung in der Tagespflege verunsichert die Tagespflegepersonen in hohem Maße. Vor allem Fragen zur Selbständigkeit, die Bezahlung durch das Jugendamt, Zuschüsse, Versicherungen, Altersvorsorge und die Besteuerung des Einkommens werfen immer wieder neue Fragen auf. Da diese Fragen verständlicherweise an unsere Fachkräfte gerichtet werden, diese aber letztendlich keine fachlich fundierten Aussagen dazu machen können, hat sich der Verein entschlossen, die fachliche Erstberatung zu unterstützen. Unsere langjährige Steuerberaterin Frau Bossaller aus Schorndorf bietet den Tagespflegepersonen unseres Vereins die Möglichkeit einer einmaligen Beratung zu steuerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Tagespflegeperson an. Diese Beratung kostet 75,- € und wird vom TMV Schorndorf mit 25,-€ einmalig bezuschusst.

- Sie vereinbaren einen Beratungstermin mit Frau Bossaller
- Nach der Beratung kommen Sie bitte mit der Originalrechnung von Frau Bossaller in unser Büro oder eine der Außenstellen und füllen einen kurzen „Antrag auf einmalige Bezuschussung durch den TMV Schorndorf“ aus.
- Der Zuschussbetrag in Höhe von 25,- € wird auf Ihrer Rechnung vermerkt und schnellstmöglich nach Antragstellung von uns auf Ihr dort angegebenes Konto überwiesen.
- Voraussetzung für Beauftragungsangebot und Zuschuss: Sie sind Mitglied in unserem Verein.

5. Veranstaltungen 2009

5.1. Kalender 2009

Do 15.01. bis Mo 16.02.	<u>Kurs I: Vorbereitende Qualifizierung</u> Mirjam Kretschmer, Heidrun Schild Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf, Mo und Do mit Kinderbetreuung
Mo 19.01.	<u>Tageselterntreff mit Kinderbetreuung</u> Heidrun Schild , Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Do 22.01.	<u>Tageselterntreff mit Kinderbetreuung</u> Mirjam Kretschmer , Ev. Johannes GEMEINDEHAUS RUDERSBERG
Do 19.02.	<u>„Steuerrechtliche Fragen in der Kindertagespflege“</u> Johannes Rümelin , Steuerberater und Rechtsanwalt Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf, mit Kinderbetreuung
Mo 09.03.	<u>„Kinder im Internet“</u> Heidrun Schild , Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf, mit Kinderbetreuung
Fr 13.03.	<u>„Verrückte Hühner – nicht nur zu Ostern“</u> Im Nassfilztechnik entstehen bunte Hühner mit wilden Frisuren als Tischdeko zu Ostern oder wo auch immer sich verrückte Hühner zuhause fühlen Petra Dieterich , Tagesmutter, Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Mo 16.03.	<u>„Kinder brauchen Bücher – Leseförderung von klein auf“</u> Marianne Frey , Leiterin der Stadtbücherei Schorndorf und Julia Terber , Dipl. Bibliothekarin, Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Sa 28.03. bis Mo 04.05.	<u>Kurs II: Praxis begleitende Qualifizierung</u> Mirjam Kretschmer, Heidrun Schild Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf, Mo und Do mit Kinderbetreuung
Do 02.04.	<u>Tageselterntreff mit Kinderbetreuung</u> Heidrun Schild, Mirjam Kretschmer , Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Mi 06.05.	<u>„Natur- und erlebnispädagogische Spiele für Kinder ab 4 Jahren“</u> Iris Hummel , Tagesmutter, Erlebnispädagogin
Do 14.05.	<u>„Sinnesförderung“</u> Mirjam Kretschmer , Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf, mit Kinderbetreuung
Mo 15.06. bis Mo 13.07.	<u>Kurs I: Vorbereitende Qualifizierung</u> Mirjam Kretschmer, Heidrun Schild Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf, Mo und Do mit Kinderbetreuung
Mi 17.06.	<u>„Geheimnisvolle Entwicklung von Babys und Kleinkindern“</u> Ulrich Preuss , pro familia, Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Sa 20.06.	<u>„Kröten, Molche, Unken – Exkursion für abgebende Eltern und Tagesfamilien“</u> Petra Dieterich , Tagesmutter

Do 16.07.	<u>Tageselterntreff mit Kinderbetreuung</u> Heidrun Schild, Mirjam Kretschmer , Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Mi 16.09.	<u>„Alles neu in der Tagespflege?“</u> Informationen für abgebende Eltern Heidrun Schild, Mirjam Kretschmer , Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Do 17.09.	<u>„Alles neu in der Tagespflege?“</u> Informationen für Tageseltern Neue Bestimmungen bei der wirtschaftlichen Kinder- u. Jugendhilfe(WKJ) Herr Hägele , Leiter der Abteilung WKJ beim Kreisjugendamt Rems-Murr Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Sa 19.09. bis Sa 17.10.	<u>Kurs II: Praxis begleitende Qualifizierung (32 UE)</u> Mirjam Kretschmer, Heidrun Schild Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf, Mo und Do mit Kinderbetreuung
Di 29.09.	<u>„Kinder mit zu dünner Haut“</u> Hat mein Kind ADS oder ist es in Wirklichkeit hochsensibel? Kooperationsveranstaltung mit dem Naturheilverein Schorndorf, Rolf Sellin Kosten: 3,- € für Mitglieder des TMV, sonst 5,- € ORT: SPITALKELLER SCHORNDORF, Archivplatz
Sa 10.10.	<u>„Der Schutzauftrag in der Tagespflege“</u> Fortbildung für Gespräche mit Eltern in Krisen und bei Verdacht auf Vernachlässigung oder Kindeswohlgefährdung Renate Wiesender-Bethke , Fachkraft für Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Mo 12.10. Do 15.10.	<u>Erste Hilfe am Kind</u> Andrea Benke , „Johanniter“ Kosten: ca. 25,- €, max. 15 Teilnehmer, Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Di 13.10.	<u>„Ich weiß, was ich tu“</u> Konzeption in der Tagespflege Andrea Lämmle , Erzieherin und Tagesmutter, Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Mi 14.10	<u>„Grenzen setzen, ohne zu verletzen“</u> , Themencafé mit Kinderbetreuung Kooperationsveranstaltung mit dem Familienzentrum Schorndorf Annegret Scherz-Dollmann , Dipl. Pädagogin, Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Mo 19.10.	<u>„Kreativtreff: Malen mit Aquarellfarben“</u> Nass-in-nass-Technik für Kinder ab 3 Jahren“ Barbara Gantner , Tagesmutter, KIGA SCHLOSSWEG PLÜDERHAUSEN
Do 22.10.	<u>„Kreativtreff: Fördern von Kleinkindern mit Knete“</u> Monika Bienert , Tagesmutter, ev. GEMEINDEHAUS RUDERSBERG
Mo 02.11. bis Mo 30.11.	<u>Kurs I: Vorbereitende Qualifizierung (30 UE)</u> Mirjam Kretschmer, Heidrun Schild Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf, Mo und Do mit Kinderbetreuung
Do 12.11.	<u>Tageselterntreff mit Kinderbetreuung</u> Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Di 17.11.	<u>„Meilensteine und Stolpersteine in der kindlichen Sprachentwicklung“</u> Andrea Leiherr , Logopädin, Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf
Do 03.12.	<u>„Kreativtreff: Türschilder basteln“</u> Serviettentechnik, Acrylfarben für Kinder ab 6 Jahren Kirstin Schnell , Tagesmutter, Im FAMILIENZENTRUM Schorndorf

5.2. Rückblick zu einzelnen Veranstaltungen 2009

An dieser Stelle sei allen Tagesmüttern herzlich gedankt, die sich in diesem Jahr mit ihren Ideen eingebracht haben. Es konnten einige „Kreativ-Treffen“ und Outdoor-Angebote unter Anleitung von Tagesmüttern stattfinden, die großen Spaß gemacht haben.

9. März – „Kinder im Internet“

Beim gut besuchten Themenvormittag mit **Heidrun Schild** wurde der Bogen gespannt vom Bereich „Informationen im Netz, gute Suchmaschinen für Kinder, welche Seiten sind für Recherchen empfehlenswert?“ über das große Thema „Kommunikation im Netz“, wobei hier insbesondere das Thema „Sicheres Chatten“ im Mittelpunkt stand, bis hin zu den verschiedenen angebotenen Computerspielen. An diesem Vormittag wurde deutlich, wie wichtig und wie groß der Bedarf ist, sich ständig mit den neuen und sich verändernden Möglichkeiten des WorldWideWeb auseinanderzusetzen und die Kinder und Jugendlichen über die Risiken und Nutzen des Mediums zu informieren und aufzuklären.

Von allen Teilnehmern wurde der Wunsch geäußert, dieses Thema in bestimmten zeitlichen Abständen wieder aufzugreifen. (*H. Schild*)

16. März – „Kinder brauchen Bücher – Leseförderung von Anfang an“

Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Stadtbücherei Schorndorf statt. Die Mitarbeiterinnen der Bücherei, **Frau Ferber und Frau Frey**, bezeichneten das Lesen als wichtiges Handwerkzeug, das dem Kind die Welt eröffnet. In einem Exkurs wurde zudem die kindliche Sprachentwicklung erläutert.

Eltern stellen sich die Frage, wie Kinder im heutigen Medienzeitalter zum Lesen von Büchern überhaupt motiviert werden können. Hierzu gab es praktische Tipps: Das Vorlesen sollte schon im Kleinkindalter als eine positive Erfahrung vermittelt werden, z.B. indem es zum festen Ritual in der Familie vor dem Schlafengehen wird. Auch Bilderbücher können das Interesse der Kinder am Lesen schon frühzeitig wecken. Beim Lesenlernen brauchen Eltern und Kinder viel Geduld. Hilfreich kann es sein, wenn die Kinder sich ihre Bücher selbst aussuchen können oder die Angebote der Bücherei regelmäßig genutzt werden. Diese sind für Kinder bis 18 Jahre übrigens kostenlos. (*M. Kretschmer*)

14. Mai – „Sinnesförderung im Alltag“

An diesem Themenvormittag mit **Mirjam Kretschmer** hatten 17 Tagesmütter die Gelegenheit, an Hand von praktischen Übungen Anregungen zur Sinnesförderung zu bekommen. Zuvor wurden Grundbegriffe der Wahrnehmung und Erscheinungsformen von Wahrnehmungsstörungen erläutert. Die Entwicklung der Sinne wie Hören, Schmecken und Riechen, Berühren, Sehen und Gleichgewicht wurden erklärt, ebenso die Notwendigkeit, diese verschiedenen Sinneserfahrungen zu verarbeiten und schließlich zu verknüpfen. Ca. 15 % der Kinder leiden heutzutage an Störungen im Bereich der Wahrnehmung. Wie sich das äußert, wurde an Hand von praktischen Beispielen dargestellt. Genaues Beobachten, ein Gespräch mit den Eltern, die Beratung mit dem Kinderarzt und schließlich die Behandlung beim Ergotherapeuten können hier sehr hilfreich sein.

Durch Übungen mit verschiedenen Bällen und Schälchen, Tüchern, Wettspiel mit Schraubflaschen, Konstruieren mit Wäscheklammern und Bierdeckeln konnten sich die Teilnehmerinnen in Ihrer eigenen Wahrnehmung erproben. Anschließend gab es die Gelegenheit, hauptsächlich mit Alltagsmaterialien Wahrnehmungsförderung auszuprobieren. Beim Sortieren von Murmeln und Perlen mit Zuckerzangen oder Pinzetten oder beim Tastmemory sowie dem Füttern eines Ballmonsters (Tennisball mit Schlitz) hatten die Tagesmütter einfach Spaß am Spiel. Das sollte auch bei Erwachsenen nicht zu kurz kommen! Die anwesenden Kleinkinder waren begeistert dabei und wollten vieles gleich ausprobieren. (*M. Kretschmer*)

20. Juni – „Kröten, Molche, Unken – eine spannende Exkursion“

Unter diesem Motto machten sich an diesem wunderschönen Junimorgen viele Frauen und Kinder auf den Weg, um mit **Petra Dieterich** den Urbacher Wald zu erkunden. Nach einer kurzen Begrüßung ging es unter Frau Dieterichs fachkundiger Führung los. Viele interessante Erklärungen, Hinweise und Anekdoten halfen uns dabei, Dinge zu sehen und zu entdecken. Wir sahen ein Reh, Schmetterlingsraupen in Massen, riesige Schmetterlinge, die sich bei einer Mahlzeit von uns nicht stören ließen, einen Tümpel mit vielen Kaulquappen und sogar Molche, die auf- und abtauchten, konnte man im Sonnenlicht gut beobachten. Trotz des langen Weges waren auch die Kinder bis zum Schluss begeistert bei der Sache, schließlich gab es am Ende noch ein Highlight: zwei Feuersalamander. (A. Heinrich)



17. September - „Alles neu in der Tagespflege“

Diese Veranstaltung traf bei den Tagesmüttern auf reges Interesse, zumal sich Herr Hägele, der Leiter der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Kreisjugendamtes in Waiblingen, bereit erklärt hatte, über die Neuerungen zu informieren und auf aktuelle Fragen zu antworten. Insgesamt waren über 20 Teilnehmerinnen zu Gast. Herr Hägele bedankte sich für das Verständnis seitens der Tagesmütter, das sie in den letzten Monaten aufgebracht hatten. Ein umfassendes System an Veränderungen für die Übernahme der Kosten für die Tagespflege durch die Jugendhilfe musste in vielen Gremien auf Landesebene vorverhandelt, mit den Tageselternvereinen abgestimmt und schließlich für den Rems-Murr-Kreis einheitlich in verbindliche Richtlinien überführt werden.

Die Ausarbeitung eines stimmigen Konzeptes für den Rems-Murr-Kreis hatte viel Zeit und Anstrengung gekostet, so dass sich die Tagesmütter mit einer Übergangslösung bis Juli hatten zufrieden geben müssen. Auch die Regelungen bis zum Jahresende sollten nur vorübergehend gelten und zum 1.1.2010 noch einmal in einzelnen Punkten abgeändert werden.

Herr Hägele erläuterte das Verfahren, wie es zukünftig ablaufen soll und ging auf einzelne Themen detailliert ein. Die wichtigsten Punkte waren: Die Gleichstellung der Tagespflege mit der Betreuung in der Einrichtung und damit die Übernahme der Kosten für die Tagesbetreuung durch das Jugendamt, die Übernahme der hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Tagespflegeperson, die Weiterzahlung bei Krankheit und Urlaub, die Kostenbeteiligungstabelle für Eltern und die Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Anträge. Auch für die vielen Fragen und Anmerkungen der Tagesmütter gab es ausreichend Zeit. Herr Hägele ging sogar auf Einzelfälle ein, die von den Teilnehmerinnen eingebracht wurden. Von den Tagesmüttern wurde diese Veranstaltung durchweg positiv aufgenommen. (M. Kretschmer)

10. Oktober - „Der Schutzauftrag in der Tagespflege“

In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und den Tageselternvereinen des Kreises wurde diese Veranstaltung kreisweit insgesamt 3-mal angeboten. Eine Ganztagsveranstaltung fand beim TEV in Schorndorf statt. Insgesamt 10 Teilnehmerinnen, davon 5 aus Schorndorf, waren an diesem Samstag anwesend. Frau Bethke, Diplom Pädagogin und Fachkraft für Kindeswohlgefährdung, ging als erstes auf die Bedürfnisse jedes Kindes ein, die sich im folgenden Vers zusammenfassen lassen und grundlegende Versorgungsnotwendigkeiten deutlich machen:

„Ein Kind braucht seine Ruhe,
die Kleider und die Schuhe,
die Mahlzeit und den Raum,
Wiese, Luft und Baum.

Ein Kind braucht gute Schulen
und auch mal Schlamm zum Suhlen
und oft ein gutes Wort
und Freunde hier und dort.

Ein Kind braucht sehr viel Freude
und gute Nachbarsleute,
Lust auf den nächsten Tag
und jemand, der es mag.“

Anschließend wurde besprochen, wie man die Anzeichen von Vernachlässigung bzw. Kindeswohlgefährdung erkennen kann, welche Möglichkeiten eine Tagesmutter hat, ein gutes Gespräch mit den Eltern zu führen und welche Vereinbarungen dann mit diesen getroffen werden können.

Erste Anlaufstelle für Tagespflegepersonen ist immer die Fachkraft beim zuständigen Verein, dort wird entschieden, wie weiter vorgegangen wird, bzw. wann das Jugendamt und die dort tätige "insofern erfahrene Fachkraft" informiert werden muss.

Die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag in der Tagespflege (§ 8a SGB VIII) wurden erläutert.

Am Nachmittag ging es anhand eines Fallbeispiels in die inhaltliche Arbeit. Hierbei brachten sich die Tagesmütter sehr intensiv ein und ergänzten die Problematik durch ihre persönlichen Erfahrungen.

Auch wenn das Thema keine leichte Kost ist, so war es doch wichtig und wertvoll, sich in dieser Weise und Intensität zu beschäftigen. (M. Kretschmer)

6. Aus dem Büro

6.1. Aufgabenbereiche der Sozialpädagoginnen

Frau Schild und Frau Kretschmer haben folgende Aufgabenbereiche abzudecken:

1. Beratung und Vermittlung

- Informationen zur Tagespflege (telefonische Auskünfte, regelmäßige Sprechzeiten im Schorndorfer Büro sowie in den vier Außenstellen)
- Erstgespräche mit den abgebenden Eltern (Notwendigkeit und Form der Betreuung werden besprochen, individuelle Bedürfnisse des Kindes, Wünsche und Vorstellungen der Eltern in Erfahrung gebracht)
- abgebende Eltern werden umfassend informiert zu den Bereichen: Verlauf der Vermittlung, Pflegegeld, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, evtl. auftretende Probleme
- Beratung von interessierten oder neuen Tageseltern und Kinderfrauen
- Hausbesuche bei neuen Tagespflegepersonen (Die Familie gibt dabei Einblick in ihre Lebens-, Wert- und Erziehungsvorstellungen, es wird über Motivation und Wünsche der Tagespflegeperson gesprochen.)
- Vermittlung von Tagespflegeperson und Tageskind nach Abwägung aller Bedingungen; ggf. Hilfestellung beim Vertragsabschluss
- bei Bedarf Begleitung der Eingewöhnungsphase des Tageskindes
- im Einzelfall fachliche Unterstützung bei der Ausgestaltung des Tagespflegeverhältnisses oder bei Konflikten
- Organisation und Durchführung der Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen (Vorbereitende und Praxis begleitende Qualifizierung, Tageseltern-treffen, Erfahrungsaustausch, Info-Veranstaltungen, Spielgruppe im Rahmen der Notfallkonzeption)
- Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen, die mit der Vermittlungsarbeit und der sonstigen Arbeit des Vereins im Zusammenhang stehen (Kreisjugendamt, Soziale Dienste, Kinder- und Jugendhilfe, Familienzentrum)

2. Zentrale Tätigkeiten

- Administrative Tätigkeiten (Datenerfassung und Datenpflege, Schriftverkehr, Statistik, Ablage)
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (Fachkräftetreffen der Vereine im Kreis, Jugendamt, Landesarbeitsgemeinschaft)
- Teilnahme an Fortbildungen
- Teilnahme an Vorstandssitzungen
- Mitwirkung bei Veranstaltungen des Vorstandes
- Mitwirkung bei Entwicklung und Fortschreibung der Konzeption

3. Kinderschutz

Freie Träger sind wie Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherstellung des Kinderschutzes gemäß §8a Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet.

Der Vorstand hat hierzu im Februar 2008 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages mit dem Kreisjugendamt unterzeichnet. Sie soll ein einheitliches Vorgehen beim Kinderschutz gewährleisten. Der Vorstand hat mit den pädagogischen Fachkräften eine Dienstvereinbarung abgeschlossen.

Insbesondere die Einhaltung der mit dem Kreisjugendamt vereinbarten Verfahrensschritte bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung, die Informationspflicht an den Vorstand und die Dokumentation sind Inhalt der Vereinbarung.

6.2. Allgemeines zum Jahr 2009

Das Jahr 2009 war vor allem im ersten Halbjahr stark geprägt durch die unterschiedliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage in der Tagespflege. Im Verhältnis zu 2008 erhöhte sich die Zahl der Anfragen und Vermittlungsaufträge von abgebenden Eltern um gut ein Drittel. Aufgrund der unsicheren Situation in Bezug auf die Bezahlung der Tagespflegepersonen hörten aber einige Tagesmütter mit ihrer Arbeit auf oder schränkten die Zahl der betreuten Kinder und der angebotenen Tagespflegeplätze ein. Neue Tagesmütter ließen sich in dieser Zeit kaum gewinnen.

Da es kaum interessierte neue Tagespflegepersonen gab, mussten Qualifikationskurse abgesagt oder mit denen von anderen Vereinen zusammen gelegt werden. Um die Tagespflege für die Tagesmütter und Kinderfrauen weiterhin attraktiv zu gestalten, haben wir dennoch ein umfangreiches Angebot an Themenveranstaltungen organisiert, das auch auf großes Interesse gestoßen ist.

Aufgrund der Unsicherheit und verstärkten Anfragen von Seiten der Tagespflegepersonen haben wir Vorträge zu Steuern in der Tagespflege und aktuelle Informationsveranstaltungen „aus erster Hand“ durch den Leiter der Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe beim Kreisjugendamt, Herrn Hägele, ins Programm genommen.

Erst gegen Ende des Jahres 2009 kam die Vermittlung wieder richtig in Gang; es galt, große Wartelisten abzuarbeiten.

Insgesamt ist zu sagen, dass im letzten Jahr die Anforderungen außerhalb des Aufgabenbereichs „Beratung und Vermittlung“ deutlich zugenommen haben, Verwaltungs-, Organisations- und Kooperationsaufgaben sehr viel Zeit in Anspruch genommen haben. Dieser Trend setzt sich auch über das Jahr 2009 hinaus fort.

6.3. Umstellung der Tagespflegeverhältnisse

(Auszug aus dem Handbuch Kindertagespflege, Stand Februar 2010)

Nach Vermittlung des Betreuungsverhältnisses durch den Tageselternverein müssen sich Tagespflegepersonen und abgebende Eltern besprechen und darüber einig sein, ob das Pflegeverhältnis beim Kreisjugendamt abgewickelt werden soll.

Dadurch ergeben sich folgende finanziellen Konsequenzen:

- ✓ Die abgebenden Eltern zahlen für die Betreuung des Kindes in Kindertagespflege lediglich einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag an das Jugendamt (Die Höhe des Kostenbeitrages entnehmen Sie bitte der Tabelle).
- ✓ Die Tagespflegeperson wird vom Jugendamt bezahlt (5,50 € pro Stunde)
 - Sie erhält ihr Gehalt im voraus (nach Erhalt des Bewilligungsbescheides)
 - Lohnfortzahlung bei Krankheit und Urlaub jeweils bis zu 4 Wochen
 - Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, die sich aus der Tätigkeit als Tagespflegeperson ergeben
 - Zuschuss zur Altersvorsorge
 - Erstattung des Beitrags zur Unfallversicherung

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- ✓ Beide Parteien (Tagespflegeperson und abgebende Eltern) müssen einen Antrag beim Kreisjugendamt (Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe) stellen, sowie die dazugehörigen Dokumente (z.B. Gehaltsnachweis...) zeitnah vorlegen. Gezahlt wird erst ab Antragseingang und nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen.
- ✓ Die Betreuung muss mindestens 5 Stunden pro Woche betragen und darf 1 Stunde Betreuung am Tag nicht unterschreiten (z.B. 1 Stunde pro Tag an fünf Tagen, 5 Stunden an einem Tag in der Woche...).

Die folgende Tabelle geht von den Nettoeinkünften in der Familie aus. Die Ermittlung des maßgebenden Einkommens ist ein aufwendiges Verfahren, das ausschließlich von den Fachkräften des Jugendamtes auf Grundlage der abzugebenden Unterlagen beurteilt werden kann. Werden mehrere Kinder einer Familie betreut, ist ein ermäßigter Kostenbeitrag vorgesehen.

Kostenbeitragstabelle:

Beitragsstufe	1		2		3		maßgebliches Einkommen	Prozentuale Staffelung des Kostenbeitrags
monatliche Betreuungszeit	bis unter 107,5 Stunden		107,5 bis 150,5 Stunden		über 150,5 Stunden			
informativ tägl. Betreuungszeit	1 bis unter 5 Stunden		5 bis unter 7 Stunden		über 7 Stunden			
Kindesalter	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre		
monatliche Kostenbeiträge in EUR (gerundet)	0	0	21	21	21	21	1: bis 1.500	
	13	20	38	60	50	80	2: bis 2.000	20 %
	25	40	75	120	100	160	3: bis 2.500	40 %
	38	60	113	180	150	240	4: bis 3.000	60 %
	50	80	150	240	200	320	5: bis 3.500	80 %
	63	100	188	300	250	400	6: über 3.500	100 %

Der Kostenbeitrag darf den tatsächlichen Aufwand nicht übersteigen.

Privat finanzierte Betreuungsverhältnisse sind weiterhin möglich.

6.4. Außenstellen

Insgesamt ist zu sagen, dass alle 4 Außenstellen gut frequentiert sind.

Frau Schild ist für die Beratung in **Plüderhausen und Urbach** zuständig und dort wie folgt anzutreffen: jeden Mittwoch von 14:00 bis 15:00 Uhr in Plüderhausen im Kindergarten Schlossweg 21 und anschließend von 15:30 bis 16:30 Uhr im Rathaus Urbach.

Das Beratungsangebot wird in Plüderhausen zunehmend von Tageseltern und Kinderfrauen genutzt, ebenso ist ein leichter Anstieg der Beratungen für abgebende Eltern zu verzeichnen. Nach wie vor ist aber die Zahl der Tagespflegepersonen in Plüderhausen gering.

Die Kooperationsveranstaltung „Aquarellmalen für Kinder“ im ev. Kindergarten Schlossweg war gut besucht – eine Wiederholung oder ein ähnliches Angebot bietet sich an.

Viele Urbacher Eltern und Tagespflegepersonen nutzen nach wie vor eher die Sprechzeiten im Schorndorfer Büro. In der Regel finden im Urbacher Rathaus eher spontane Kontakte ohne Terminabsprachen statt. Vor allem Tageseltern nehmen gerne die Gelegenheit wahr, um kurz etwas zu klären.

Für die Beratung in **Remshalden, Winterbach und Rudersberg** ist Frau Kretschmer zuständig: jeden Montag von 11:00 bis 12:00 Uhr in Grunbach im Bürgerservice (für Remshalden und Winterbach) und jeden Donnerstag von 14:30 bis 15:30 Uhr in Rudersberg im Kindergarten „Lummerland“.

In Remshalden sind sowohl Anfragen von abgebenden Eltern als auch erfreulicherweise die Vermittlungen deutlich gestiegen. Die Sprechzeiten werden mit spontanen und auch vereinbarten Gesprächen gut genutzt. Weiterhin werden in Remshalden aber dringend Tagespflegepersonen benötigt.

In Winterbach gibt es nur sehr wenige Tagesmütter (5), die Nachfrage von Seiten der abgebenden Eltern steigt jedoch. Die Winterbacher nutzen vorrangig die Sprechzeiten in Schorndorf. Frau Kretschmer konnte bei der Auftaktveranstaltung des Kreisjugendamtes zur sozialraumorientierten Arbeit wichtige Kontakte mit Verantwortlichen vor Ort knüpfen.

Die Sprechzeiten in Rudersberg sind stark frequentiert. Es gibt viele persönliche und telefonische Kontakte. Für die Tagespflegepersonen wurden zwei Veranstaltungen vor Ort angeboten, stießen aber auf wenig Interesse. Vorrangig werden die Angebote und Veranstaltungen in Schorndorf besucht. Auch in Rudersberg kam Frau Kretschmer durch die KJA- Veranstaltung zur sozialraumorientierten Arbeit in wichtige örtliche Kontakte.

Ein herzlicher Dank gilt den Verantwortlichen der Kommunen in den Außenstellen für die Bereitstellung der Räume und das produktive und unterstützende Miteinander!

Genauere Adressen, Telefonnummern und Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Impressum am Ende des Berichtes.

6.5. Bürostatistik

➤ **Betreute Kinder**

Mit Stichtag 31.12.2009 wurden **127 Kinder** in Tagespflegeverhältnissen mit Betreuungszeiten von wöchentlich mehr als 5 Stunden durch unsere Vermittlung betreut. Im Vorjahr waren es 117. Zusätzlich werden **30 Kinder** mit einer Betreuungszeit unter 5 Stunden betreut, die von uns vermittelt aber nicht abgerechnet werden. Insgesamt gibt es also zum Stichtag 31.12.2009 **157 betreute Kinder**.

Vor allem in Schorndorf und Remshalden konnten die Betreuungszahlen nochmals ausgebaut werden; in den anderen Kommunen blieben die Zahlen im Vergleich zu 2008 annähernd gleich.

Die überwiegenden Betreuungsverhältnisse umfassen einen Zeitraum von unter 20 Stunden; dabei sind die meisten Kinder unter 3 Jahre alt, die zweitstärkste Gruppe sind die Kinder über 6 Jahre.

Betreute Kinder zum 31.12.2009
(Abrechnungsgrundlage für die Zuschüsse der Kommunen)

Kommune	Kinder in Tagespflege (Gesamtzahl)	Kinder mit Betreuungszeit unter 20 Std./ Woche	Kinder mit Betreuungszeit über 20 Std./ Woche	Kinder mit Betreuungszeit über 30 Std./ Woche	Kinder unter 3 Jahre	Kinder 3 – 6 Jahre	Kinder 6-14 Jahre
Schorndorf	61 Vorjahr 52	48	5	8	21	22	18
Plüderhausen	6 Vorjahr 8	6	0	0	1	3	2
Remshalden	13 Vorjahr 9	10	2	1	6	4	3
Rudersberg	16 Vorjahr 17	14	0	2	7	4	5
Urbach	18 Vorjahr 18	15	3	0	3	5	10
Winterbach	7 Vorjahr 7	7	0	0	4	1	2
Sonstige Kommunen							
Weinstadt	2	2	0	0	1	0	1
Althütte	2	2	0	0	0	0	2
Welzheim	2	2	0	0	1	1	0
Gesamt	127 Vorjahr 117	106	10	11	44	40	43

127

127

Betreute Kinder mit einer wöchentlichen Betreuungszeit unter 5 Stunden
(ohne Zuschüsse der Kommunen)

Kommune	gesamt	Kinder unter 3 Jahre	Kinder 3 – 6 Jahre	Kinder 6-14 Jahre
Schorndorf	5	3	1	1
Plüderhausen	6	0	0	6
Remshalden	5	2	2	1
Rudersberg	5	0	3	2
Urbach	7	1	2	4
Winterbach	1	1	0	0
Schwäbisch Hall	1	1	0	0
Gesamt	30	8	8	14

157

30

➤ **Trend**

Nach der aktuellen Statistik für das statistische Landesamt werden zum 1. März 2010 **172 Kinder** in Tagespflegeverhältnissen betreut.

➤ **Vermittlungsaufträge**

Insgesamt haben wir 2009 von abgebenden Eltern **105 Vermittlungsaufträge** erhalten (*Vorjahr: 69*).

Am 31.12. wurden davon 56 Kinder durch eine Tagespflegeperson betreut (*Vorjahr: 45*).

19 Betreuungsverhältnisse wurden im Laufe des Jahres wieder abgebrochen, weil z. B. vor Ort keine passende Lösung gefunden wurde oder Familien umgezogen sind. Eine große Rolle spielt hierbei auch, dass viele Eltern sowohl in der Kita als auch in der

Tagespflege Betreuungsbedarf anmelden und auf die Kita zurückgreifen, sobald sie dort einen Platz angeboten bekommen.

5 Betreuungsverhältnisse waren von vornherein für einen begrenzten Zeitrahmen geplant (z.B. auf Grund einer zeitlich befristeten Maßnahmen der ARGE oder der Jugendhilfe).

8 Vermittlungsaufträge sind z.B. deshalb nicht zustande gekommen, weil sich die abgebenden Eltern nicht mehr gemeldet haben.

Bei 17 Aufträgen ist der Beginn der Betreuung für 2010 vorgesehen.

Schorndorf	53
Plüderhausen	4
Remshalden	15
Rudersberg	14
Urbach	6
Winterbach	11
Fellbach	1
Welzheim	1
Gesamt	105 (Vorjahr: 69)

Daraus entstandene Betreuungsverhältnisse	
bestehen am 31.12.2009	56 (Vorjahr: 45)
wurden abgebrochen	19 (Vorjahr:4)
waren kürzer geplant	5
sind nicht zustande gekommen	8
beginnen in 2010	17

➤ **Beratungstätigkeit**

Frau Schild und Frau Kretschmer haben **238 persönliche Beratungsgespräche** geführt (Beratung von potenziellen oder bereits aktiven Tagespflegepersonen, Gespräche mit interessierten Eltern, gemeinsame Gespräche mit abgebenden Eltern und Tagespflegepersonen) – (*Vorjahr: 170*)

Außerdem wurden **30 Hausbesuche** bei Tagespflegepersonen durchgeführt und dokumentiert. – (*Vorjahr: 28*)

Wir haben festgestellt, dass v.a. Berufstätige und Paare zunehmend das Angebot der Abendsprechstunde in Schorndorf (Mittwochs 17:00 – 19:00 Uhr) für eine gemeinsame Beratung wahrnehmen.

➤ **Tagespflegepersonen**

Die Zahl der TPP wurde nicht zum 31.12. erhoben, sondern zum 01.03.:

Aktueller Stand am 01. März 2010:	117	(<i>Vorjahr: 105</i>)
Davon Tagesmütter / -väter	102	(<i>Vorjahr: 94</i>)
Kinderfrauen	15	(<i>Vorjahr: 11</i>)

➤ **Mitgliedschaft**

Stand zum 31.12.2009: **167** Mitglieder (*Vorjahr: 134*)

6.6. Verwaltungskraft

Gundula Rinke arbeitet als geringfügig Beschäftigte 40 Stunden im Monat. Der Stundenumfang wurde im Februar 2009 aufgrund der steigenden Verwaltungsaufgaben von 30 auf 40 Stunden erhöht

In ihren Aufgabenbereich fallen:

- allgemeine Post an Mitglieder und Tagespflegepersonen (allgemeine Informationen, Einladungen, Veranstaltungen ...)
- Datenerfassung und -pflege / Statistik
- Vorbereitung und Protokolle zu Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlung, sonstigen Besprechungen
- Erstellen, Aktualisieren, Vervielfältigen von Vorlagen, Vordrucken, Info-Material, Veranstaltungshinweisen
- Jahresbericht
- Werbung
- Verschicken von Info-Material an die Kommunen und Kirchengemeinden / Kindergärten im Zuständigkeitsbereich (Schorndorf, Remshalden, Winterbach, Rudersberg, Urbach, Plüderhausen)
- Pressemitteilungen bei Veranstaltungen etc.
- allgemeiner Schriftverkehr
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten

7. Finanzen

7.1. Einnahmen

Der Tagesmütter- und Elternverein Schorndorf und Umgebung e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.

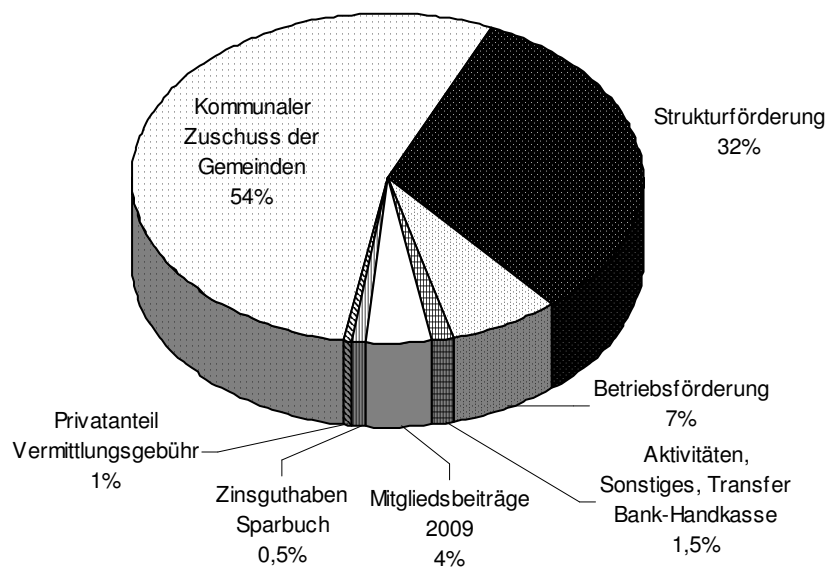
Finanziert wird er überwiegend durch öffentliche Zuschüsse:

- Strukturförderung von Land und Landkreis in Höhe von 34.982,38 Euro
Festzuschuss der sich über die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, die qualifizierten Tagesmütter nach Stunden und der jeweiligen Einwohnerzahl im Vereinsbereich berechnet.
- Betriebskostenförderung in Höhe von 7.755,26 Euro
- Festzuschuss der jeweiligen Kommune von jeweils 500,00 Euro
für jedes in der Gemeinde gemeldete Kind, das sich in einem Tagesbetreuungsverhältnis befindet.

Diese Einnahmenstruktur erleichtert die Kalkulation und die Durchführung der zunehmenden Mehrarbeit durch die vom Kreisjugendamt geforderten Maßnahmen. Die weitere Finanzierung läuft über Mitgliedsbeiträge, Spenden und die ehrenamtliche Tätigkeit.

Einnahmen (Buchungen) 01.01. – 31.12.2009

Strukturförderung (Land und Landkreis)	34.982,38 €
Betriebsförderung (aus Finanzausgleichsgesetz)	7.755,26 €
Kommunaler Festzuschuss der jeweiligen Gemeinden	59.200,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.350,00 €
Vermittlungsgebühr (Privatanteil) minus Teilerstattung und Bankretouren	1.239,00 €
Spenden, Vereinsförderung	40,00 €
Aktivitäten, Sonstiges	650,34 €
Transfer Handkasse – Girokasse	1.100,00 €
Zinsguthaben	694,84 €
Summe der Einnahmen (Buchungen in 2009):	110.011,82 €

Einnahmen**7.2. Ausgaben**

Den größten Teil seiner Mittel, die hauptsächlich vom Land bzw. Kreis und den Kommunen kamen, verwendet der Verein für die Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte (125% Stellen) und der Bürohilfe (Minijob).

Nur so können unsere satzungsgemäßen Hauptaufgaben, also die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen und Begleitung von 127 bestehenden Tagespflegeverhältnissen auf der einen, sowie eine fundierte pädagogische Beratung in allen Bereichen der Tagespflege auf der anderen Seite, sichergestellt werden.

Die Geschäftsführung des Vereins erfolgt durch die ehrenamtliche Tätigkeit sämtlicher Vorstandsmitglieder, die für den ständig gestiegenen Aufwand und immer größeren Zeiteinsatz sowie die soziale Verantwortung für das Personal im Jahr 2009 eine Aufwandsentschädigung von 300,00 Euro erhalten haben.

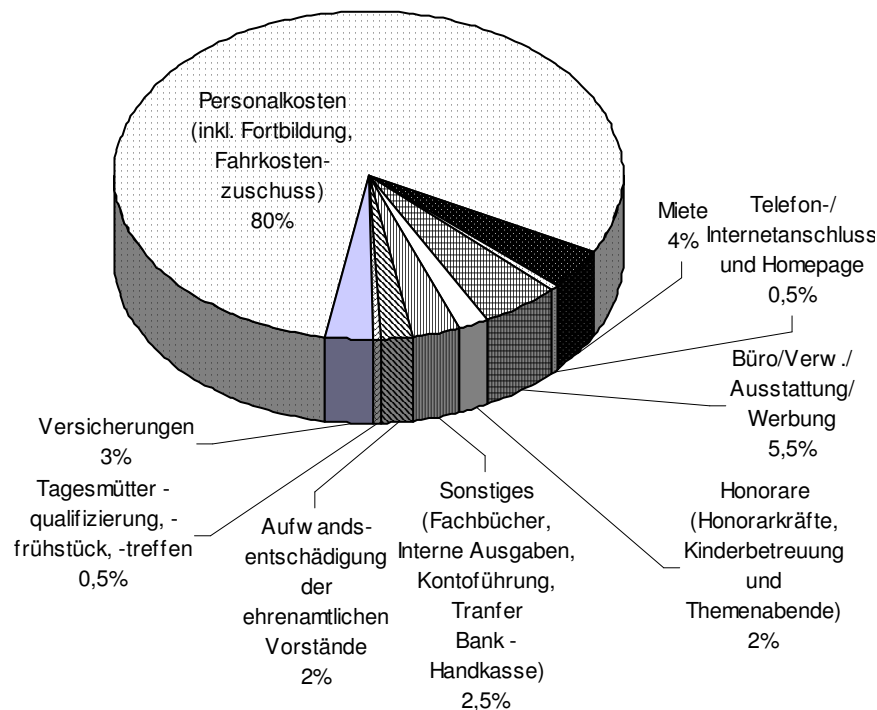
Ausgaben (Buchungen) 01.01. – 31.12.2009

Miete (Büro, Familienzentrum)	3.772,00 €
Telefon, Internetanschluss und Homepage	428,29 €
Bürobedarf (Kopien, Büromaterial, Porto, Software, Büroausstattung)	4.821,72 €
Beiträge (Landesverband, Familienzentrum)	469,50 €
Steuerzuschuss	50,00 €
Retouren Mitgliedsbeiträge	221,00 € ⁽¹⁾
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Vorstände	1.300,00 €
Fachbücher und Fachzeitschrift	239,40 €
Honorare (Vorträge, Qualifizierung)	2.079,19 €
Personalkosten (Gehalt, SV, Lst., Fortbildung, Fahrtkosten)	71.580,78 € ⁽²⁾
Sonstiges (Interne Ausgaben für Personal, Kontoführung)	583,13 €
Sammelhaftpflichtversicherung, weitere Versicherungen	2.163,63 €
Aktivitäten (z.B. Themenabend, Bewirtung bei Qualifizierung)	335,00 €
Transfer Girokonto – Handkasse	1.100,00 €

Summe der Ausgaben:**89.143,64 €**

⁽¹⁾ Nicht bezahlte Lastschriften trotz erteilter Einzugsermächtigungen (einschließlich Stornogebühr).

⁽²⁾ Lohnsteuer 12/2008 wurden bereits im letzten Bericht einbezogen und sind hier abgezogen, die Lohnsteuer 12/2009 wurde erst im 01/2010 fällig, diese wurde hinzugerechnet.

Ausgaben**Einnahmen – Ausgaben (Buchungen in 2009):****20.868,18 €**

Auch im Jahr 2009 konnten wir einen Teil positiv erwirtschaften. Dieses Geld wird in die Rücklagen zur Sicherung der Personalkosten fließen.

8. Impressum

Herausgeber

TAGESMÜTTER UND ELTERNVEREIN SCHORNDORF UND UMGEBUNG E.V.

Karlstraße 19 (im Familienzentrum),
73614 Schorndorf

Telefon: 07181 – 88 77 20

Fax: 07181 – 88 77 18

Mail: tageselternschorndorf@z.zgs.de --- www.tmv-schorndorf.de



Unsere Sprechzeiten in Schorndorf:

Di, Mi, Do: 9:00 – 10:30 Uhr und Mi 17:00 – 19:00 Uhr

Außenstelle Remshalden- Grunbach

Frau Kretschmer

Sprechzeit: Montag 11:00 – 12:00Uhr

Bürgerservice, Schillerstraße 30

Tel. 07151 – 973 12 38

(nur zu den Sprechzeiten!)

Außenstelle Rudersberg

Frau Kretschmer

Sprechzeit: Donnerstag 14:30 – 15:30 Uhr

Büro im Kindergarten „Lummerland“,

Mörikeweg 10

Tel. 07183 – 28 51 (nur zu den Sprechzeiten!)

Außenstelle Plüderhausen

Frau Schild

Sprechzeit: Mittwoch 14:00 – 15:00 Uhr

Büro im Kindergarten Schlossweg 21

Tel. 07181 – 810 85

(nur zu den Sprechzeiten!)

Außenstelle Urbach

Frau Schild

Sprechzeit: Mittwoch 15:30 – 16:30 Uhr

Rathaus Konrad-Hornschuch-Straße 12,

Zimmer 004 (Servicebüro – Beratung)

Tel. 07181 – 8007 64 (nur zu den Sprechzeiten!)

Spendenkonto

Bankverbindung: Volksbank Rems

BLZ: 602 901 10

Konto-Nummer: 144 540 09

Verantwortlich für den Inhalt

Heike Bieg, Andrea Heinrich, Simone Grabar, Barbara Gantner

Heidrun Schild, Mirjam Kretschmer, Gundula Rinke

Satz und Druck

Gundula Rinke

9. Satzung

(vom 23.06.1998, geändert am 06.04.2004, 21.03.2006, 20.03.2007 und 18.11.2008)

<p style="text-align: center;">§ 1 Name und Sitz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verein trägt den Namen Tagesmütter- und Elternverein e.V. Schorndorf und Umgebung. 2. Der Sitz des Vereins ist Schorndorf. 3. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schorndorf eingetragen. 4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. 5. Der Verein ist Mitglied im Landesverband der Tagesmütter, Pflegereltern und Eltern Baden-Württemberg e.V.. <p style="text-align: center;">§ 2 Zweck</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zweck des Vereins ist es, das Tagespflegewesen in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt des Rems-Murr-Kreises in Schorndorf zu führen, zu verbessern und bedarfsgerecht auszubauen. Diese Aufgaben werden auch für andere Gemeinden wahrgenommen, soweit dies möglich ist. Eine Ausweitung der Tätigkeit auf das Gebiet des Rems-Murr-Kreises wird bei entsprechenden finanziellen Voraussetzungen angestrebt. 2. Oberstes Ziel ist dabei eine qualifizierte Erziehung der Kinder durch die Tageseltern. Dies soll erreicht werden durch Praxis vorbereitende und Praxis begleitende Fortbildungsmaßnahmen für Tageseltern sowie durch Gruppen- und Einzelberatung nach sozialpädagogischen Gesichtspunkten. Diese sollen durch sozialpädagogische Fachkräfte geleitet werden. 3. Des weiteren strebt der Verein die Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Situation von Familien, insbesondere von Tagespflegefamilien an. 4. Er vermittelt Kontaktadressen an interessierte Tageseltern mit dem Ziel, Tagespflegestellen für Kinder, die der familienergänzenden Betreuung bedürfen, zu schaffen. 5. Zu Erreichung dieser Ziele unterhält der Verein eine Beratungs- und Vermittlungsstelle. 6. Er strebt an, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß Paragraph 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannt zu werden. 7. Der Verein macht es sich zur Aufgabe, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um die Notwendigkeit dieser Aufgaben in das Bewusstsein der Allgemeinheit zu bringen. <p style="text-align: center;">§ 3 Grundlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie in §75 KJHG formuliert, werden von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe fachliche Kompetenz und entsprechend personelle Voraussetzungen erwartet. Der Verein trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür Sorge, dass die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. 2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte“ Zwecke der Abgabenverordnung 1977 (§ 51 ff AO, in der jeweils gültigen Fassung). 3. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sämtliche Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. 4. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. 	<p style="text-align: center;">§ 4 Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt. 2. Über die Höhe des Mitgliedbeitrags entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Über Ausnahmen (beitragsfreie Mitgliedschaft) entscheidet der Vorstand. 3. Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. 4. Die Mitgliedschaft endet: <ol style="list-style-type: none"> a) durch Ausschluss aus dem Verein b) durch freiwilligen Austritt c) durch Streichung von der Mitgliederliste d) mit dem Tod des Mitglieds <p>Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum 31.12. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz einmaliger Mahnung mit dem Beitrag im Rückstand ist oder wenn das Mitglied auf dem Postweg nicht mehr zu erreichen ist. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.</p> 5. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Mitteilung Widerspruch eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet. <p style="text-align: center;">§ 5 Mitgliedsbeitrag</p> <p>Der Mitgliedsbeitrag wird auf Antrag von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Er ist mit Beginn des Geschäftsjahres fällig. Es werden keine bereits gezahlten Beiträge zurückerstattet. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld. Für jede Anmahnung wird eine angemessene Gebühr erhoben, die vom Vorstand festgelegt wird.</p> <p style="text-align: center;">§ 6 Organe des Vereins</p> <p>Die Organe des Vereins sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Mitgliederversammlung b) Vorstand c) Beirat d) Kassenprüfer <p style="text-align: center;">§ 7 Mitgliederversammlung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliederversammlung bestimmt die grundsätzlichen Richtlinien der Vereinsarbeit. Ihr obliegt insbesondere die Wahl des Vorstandes, die Festsetzung des Jahresbeitrages, die Wahl der KassenprüferInnen und die Entgegennahme des Prüfberichts, sowie die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung. Sie beschließt den Haushaltsplan und entlastet den Vorstand. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. 2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet regelmäßig bis spätestens 30. Juli eines Jahres statt und wird vom Vorstand einberufen.
---	---

3. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die Einberufung hat auch dann zu erfolgen, wenn mindestens zehn Prozent der Mitglieder dies verlangen.
4. Die schriftliche Einberufung muss mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
5. Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
6. Für Satzungsänderungen ist Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
7. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung führt die Schriftführerin Protokoll. Das Protokoll ist von der Schriftführerin und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

§8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern. Der Verein wird nach außen vertreten durch 2 Vorstandsmitglieder, darunter die 1. oder die 2. Vorsitzende.
2. Die Mitgliederversammlung wählt die 1. u. 2. Vorsitzende, Kassiererin und 1 weiteres Vorstandsmitglied.
3. Die weitere Aufgabenverteilung der Vorstandsmitglieder wird intern durch eine Geschäftsordnung geregelt und den Mitgliedern vorgestellt.
4. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Wahl erfolgt offen, soweit kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist der/die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
5. Mitgliedern des Vorstandes kann eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

§9 Vorstandssitzungen

1. Die Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich statt.
2. In den Vorstandssitzungen werden vor allem solche organisatorischen, finanziellen und personellen Fragen diskutiert, die in die Entscheidungsbefugnis des Vorstands fallen und für die der Vorstand allein stimmberechtigt ist.

§10 Beirat

1. Der Vorstand kann in seiner Arbeit von einem Beirat unterstützt werden.
2. Der Beirat besteht aus bis zu sechs Mitgliedern.
3. Den Beiratsmitgliedern steht es frei, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
4. Die Beiratsmitglieder werden vom Vorstand benannt und der Mitgliederversammlung vorgestellt.
5. Der Beirat nimmt auf Einladung an den Vorstandssitzungen teil. Er hat beratende Funktion.

§11 Kassenprüfer

1. Zwei oder mehr KassenprüferInnen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Wahl erfolgt offen, soweit kein Mitglied widerspricht.
2. Die KassenprüferInnen nehmen auf Einladung an den Vorstandssitzungen teil. Sie haben beratende Funktion.
3. Die KassenprüferInnen prüfen die Kassenführung des Vereins einmal jährlich vor der ordentlichen Mitgliederversammlung. Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung geben der Kassenvorstand und die KassenprüferInnen Bericht über Einnahmen und Ausgaben des Vereins.

§12 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, auf deren Tagesordnung den Mitgliedern die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung angekündigt wurde.
2. Bei Auflösung des Vereins, bei der Aufhebung oder dem Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vermögen zu gleichen Teilen an den Landesverband der Tagesmütter, Pflegeeltern und Eltern BW e.V. und an den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Schorndorf e.V. Das Vermögen muss ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Vor der Übergabe der Gelder ist das Finanzamt zu hören.

§13 Haftungsbeschränkung

(Ergänzung der Satzung laut Beschlussfassung bei der Jahreshauptversammlung am 20. 03.2007)

1. Der Verein und die in seinem Auftrag Handelnden haften nur im Rahmen seines Vereinsvermögens, jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist verpflichtet, bei allen im Namen des Vereins erfolgten Rechtsgeschäften auf die Haftungsbeschränkung der Mitglieder hinzuweisen.
2. Schadensersatzansprüche kann der Verein gegen den Vorstand nur dann geltend machen, wenn dem Vorstand Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Der Schadensersatz ist beschränkt auf typische, vorhersehbare Schäden. Für Schäden an Leib, Leben und Gesundheit haftet der Vorstand uneingeschränkt im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.
3. Die Haftungsbeschränkung des Abs. 2 gilt auch im Fall des Innenausgleiches zwischen Verein und Vorstand nach Inanspruchnahme durch einen Dritten.

Schorndorf, im April 2004

10. Pressespiegel